

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND PLANUNGS- UND PROJEKTIERUNGSKREDITE  
ÖFFENTLICHER VERKEHR

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. NOVEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1168.2 - 11279 an der Sitzung vom 6. November beraten. Der Volkswirtschaftsdirektor, Landammann Walter Suter sowie der Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr, Hans-Kaspar Weber, standen uns zu Beginn der Debatte für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

**1. Ausgangslage**

Die beantragten Planungs- und Projektierungskredite dienen der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schiene. Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht (Vorlage Nr. 1168.1 - 11278) sind diese für den Zeitraum 2004 bis 2008 ausgelegt. Es wird betont, dass diese Vorlage mit derjenigen zum Strassenbauprogramm 2004 - 2011 (Vorlage Nr. 1160.2 - 11266) abgestimmt ist. Im vom Kantonsrat am 3. Juli 2002 beschlossenen Teilrichtplan Verkehr (TRP-V, Vorlage Nr. 997.1 - 10820) wurden zahlreiche behördenverbindliche Aufträge zur Planung und Projektierung mit einer Prioritätenliste erteilt. Der

Regierungsrat aktualisiert diese Prioritätenliste für die verschiedenen im Teilrichtplan aufgeführten Bauvorhaben (aktuell Liste 2003 bis 2006).

Ausserhalb des Personalplafonierungsbeschlusses sind im Amt für öffentlichen Verkehr 2.6 bis in Jahr 2005 befristete Stellen für die erste Etappe der Stadtbahn bewilligt. Durch die Genehmigung der angeforderten Kredite wird gleichzeitig die Befristung bis Ende 2008 verlängert und die Anzahl Stellen auf insgesamt 3.0 erhöht. Damit solle sichergestellt werden, dass das Know How erhalten bleibe und die Arbeiten nicht extern vergeben werden müssen, was erheblich teurer zu stehen käme.

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr hat am 20. Oktober 2003 der Vorlage einstimmig zugestimmt (siehe Vorlage Nr. 1168.3 - 11319).

## **2. Eintretensdebatte**

Die Staatswirtschaftskommission hat an der heutigen Sitzung (6. November 2003) bereits die Rahmenkredite für das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 (Vorlage Nr. 1160.2 - 11266) sowie das Konzept „Bahn und Bus aus einem Guss“ (Vorlage Nr. 1171.2 - 11287), welches Mehrkosten von jährlich 2.5 Mio. Franken verursacht, gutgeheissen. Mit diesem Konzept kann der Feinverteiler im öffentlichen Verkehr optimiert und auf das Angebot von Stadtbahn und Fernverkehr abgestimmt werden.

Jetzt werden bereits weitere Planungs- und Projektierungskredite für den öffentlichen Verkehr beantragt. Selbstverständlich wird dem öffentlichen Verkehr auch in unserer Kommission ein hoher Stellenwert beigemessen. Aus diesem Grund war auch der vorgezogene Budgetkredit für das Konzept „Bahn und Bus aus einem Guss“ trotz kritischer Bemerkungen letztendlich unbestritten. Bezüglich der hier zur Debatte stehenden Vorlage ist die Staatswirtschaftskommission jedoch mehrheitlich der Meinung, dass jetzt eine Phase der Konsolidierung notwendig ist. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen noch keine Erfahrungswerte, wie sich die Stadtbahn und der im Rahmen von „Bahn und Bus aus einem Guss“ optimierte Feinverteiler bewähren werden. Bevor weitere Ausbaustufen und Teilergänzungen projektiert werden, sollten die ersten Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden. Erst nach Auswertung dieser Daten sollten allfällige neue Kreditbegehren für die weiteren Projektierungen gestellt werden. Die Staatswirtschaftskommission hat starke Bedenken, dass zum

jetzigen Zeitpunkt, analog zum Strassenverkehr, grosse Geldbeträge zur Projektierung eingesetzt werden, ohne dass je ein ausführungsfähiges Bauprojekt daraus resultiert. Wir erinnern daran, dass z.B. für die Umfahrung Zug/Baar wohl über 50 Mio. Franken für Planungen und andere Verpflichtungen aufgewendet worden sind, ohne dass ein Bauprojekt realisiert werden konnte.

Nach längerer Diskussion anerkennt die Staatswirtschaftskommission jedoch das Anliegen, dass die weitere Planung (aber nicht die Projektierung der 1. Ausbaustufe) für einen leistungsfähigen Feinverteiler im öffentlichen Verkehr nicht aufgeschoben werden kann. Der hohe Siedlungsdruck in den Bauzonen macht eine frühzeitige Raumsicherung und Festlegung von Baulinien notwendig.

Gemäss Teilrichtplan Verkehr ist für Projekte der Priorität 1 ein Baubeginn „in den nächsten 4 bis 6 Jahren“, d.h. zwischen 2006 und 2008 vorgesehen. Für Projekte der Priorität 2 liegt der vorgesehene Baubeginn „in den nächsten 6 bis 12 Jahren“, d.h. zwischen 2008 und 2014. Es gibt hier also sicher noch zeitliche Reserven. Die Stawiko verlangt im Übrigen von der Regierung detailliertere Prioritätenlisten als diejenigen auf Seite 7 des regierungsrätlichen Berichtes, welche dem TRP-V entnommen worden ist.

Trotz all dieser Bemerkungen war Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

### **3. Detailberatung**

#### **Titel und Ingress:**

Die Staatswirtschaftskommission beantragt mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme, den Titel wie folgt abzuändern: „Kantonsratsbeschluss betreffend Planungskredit öffentlicher Verkehr“.

Begründung: Anpassung an die nachfolgenden Anträge.

#### **§ 1 Bst. a):**

Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig, den Planungskredit von 4.2 Mio. Franken für einen leistungsfähigen Feinverteiler im öffentlichen Verkehr (inklusive Sicherung der Raumfreihaltung) zu genehmigen.

Begründung: Die Stawiko anerkennt, dass vor allem die Raumsicherung wegen des hohen Siedlungsdrucks innerhalb der Bauzonen dringend und notwendig ist. Bau-  
linien und detaillierte Grundlagen sind zu erarbeiten.

**§ 1 Bst. b):**

Die Staatswirtschaftskommission beantragt mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme, den Pro-  
jektierungskredit von 3.9 Mio. Franken für die 1. Ausbaustufe des leistungsfähigen  
Feinverteilers im öffentlichen Verkehr abzulehnen.

Begründung: Mit diesem Kredit sollen Eigentrasse für Busse und der Ausbau von  
Gemeindestrassen sowie der Ausbau von Kantonsstrassen projektiert werden.  
Dieser Projektierungskredit wird zu früh beantragt. Der Antrag soll auf einen späteren  
Zeitpunkt verschoben werden, wenn die ersten Erfahrungen aus der 1. Etappe der  
Stadtbahn und aus dem Konzept „Bahn und Bus aus einem Guss“ gesammelt und  
ausgewertet worden sind.

**§ 1 Bst. c):**

Die Staatswirtschaftskommission beantragt mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme, den Pro-  
jektierungskredit von 6.2 Mio. Franken für die 1. Teilergänzung der Stadtbahn Zug  
abzulehnen.

Begründung: Mit diesem Kredit sollen vor allem der Doppelspurausbau zwischen  
Cham und Rotkreuz, die Weiterführung der Stadtbahn bis Zürich, die Einrichtung von  
Ausweichstellen Fridbach und Oberwil sowie der Neubau verschiedener Haltestellen  
projektiert werden. Dieser Projektierungskredit wird zu früh beantragt. Der Antrag soll  
auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, wenn die ersten Erfahrungen aus  
der 1. Etappe der Stadtbahn und aus dem Konzept „Bahn und Bus aus einem Guss“  
gesammelt und ausgewertet worden sind.

**§ 2:**

Die Staatswirtschaftskommission beantragt mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme, den Artikel  
wie folgt abzuändern: „Die Freigabe des Planungskredites, im Rahmen des Staats-  
voranschlags, obliegt dem Regierungsrat“.

Begründung: Anpassung an die vorstehenden Anträge.

**§ 3:**

keine Bemerkungen

**4. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme gemäss den Ausführungen unter Ziffer 3. Detailberatung,

- 4.1 auf die Vorlage 1168.2 - 11279 einzutreten;
- 4.2 den Planungskredit gemäss § 1 Bst. a) zu bewilligen;
- 4.3 den Projektierungskredit gemäss § 1 Bst. b) abzulehnen;
- 4.4 den Projektierungskredit gemäss § 1 Bst. c) abzulehnen.

Zug, 6. November 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür